



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen** und Fraktion (SPD)

**Keine Manipulation des Alpenplans:  
Alpenschutz statt Ausverkauf – Willen der Bevölkerung ernst nehmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt die Pläne der Staatsregierung zur Änderung des bayerischen Alpenplans ab, die nur dazu dienen, eine Skischaukel am Riedberger Horn im Oberallgäu in streng geschütztem Gebiet zu ermöglichen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, grundlegende und bewährte Prinzipien zum Schutz der Bayerischen Alpen und einer vorausschauenden Landesplanung zu bewahren und nicht zugunsten ausschließlich lokaler Wirtschaftsinteressen zu opfern.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, in diesem Zusammenhang das Vorgehen des Landratsamts Oberallgäu bezüglich der Gemeinderatsbeschlüsse und des Ratsbegehrens in den Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang rechtsaufsichtlich überprüfen zu lassen.

### Begründung:

Eine aktuelle repräsentative Umfrage des Emnid-Instituts zeigt, dass eine überwältigende Mehrheit der bayerischen Bevölkerung den Bau einer Skischaukel am Riedberger Horn ablehnt. Auch im bayerischen Alpenraum und im Regierungsbezirk Schwaben lehnen weit mehr als zwei Drittel der Befragten die Pläne der Staatsregierung und der privaten Investoren ab.

Statt rechtlich mehr als fragwürdige Abstimmungen zuzulassen – oder, wie geschehen, gar dazu aufzufordern –, die dann als populistisches Feigenblatt benutzt werden, muss die Staatsregierung die Mehrheitsmeinung der bayerischen Bevölkerung respektieren. Der Wille der Bevölkerung, die Bayerischen Alpen zu schützen und für zukünftige Generationen zu bewahren, hat den Vorzug vor einseitigen wirtschaftlichen Interessen zu erhalten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass sowohl rechtlich mehr als fragwürdige Gemeinderatsbeschlüsse als auch ein rechtlich umstrittenes Ratsbegehren in den beiden Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang durchgeführt werden konnten, ohne dass die Rechtsaufsicht eingeschritten ist. Das legt den Verdacht nahe, dass hier möglicherweise eine tendenziöse Rechtsauslegung, wenn nicht sogar eine unzulässige Einflussnahme stattgefunden hat. Das muss in beiden Fällen umfassend geprüft werden, sowohl was die Interessenkonflikte bei beteiligten Gemeinderäten als auch die Zulässigkeit des Ratsbegehrens angeht.

Der bayerische Alpenplan von 1972 hat sich bewährt, weil es damit gelungen ist, wirtschaftliche Entwicklung und Naturschutz gleichermaßen zu ermöglichen. Er ist als Instrument einer nachhaltigen Landesplanung in der Fachwelt hoch geschätzt und anerkannt. Seine Ziele, die Bayerischen Alpen zu schützen und zu bewahren, werden von einer überwältigenden Mehrheit der bayerischen Bevölkerung unterstützt und geteilt. Er darf nicht dem kurzfristigen Profit einiger weniger geopfert werden, und damit zugleich ein Gewalt ein negativer Präzedenzfall geschaffen werden, der einem weiteren Ausverkauf der bayerischen Berge Tür und Tor öffnet.